



# Institutionelles **SCHUTZKONZEPT**



St. Marien / St. Franziskus / Heiligste Dreifaltigkeit  
Herz-Jesu / St. Vinzenz von Paul



## Vorwort

Achtsamkeit und Wachsamkeit sind substantielle Werte unseres christlichen Glaubens. Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, diese Werte in unserem Pastoralen Raum Witten zu leben. Hiermit bündeln wir unsere Bemühungen um die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Es ist der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt mit dem Ziel und unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in diesem Schutzkonzept stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir als Katholische Kirche in Witten glaubwürdig unseren christlichen Glauben leben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zielgruppen	2
Persönliche Eignung	2
Erweitertes Führungszeugnis	3
Verhaltenskodex	4
Beschwerdewege	7
Handlungsleitfaden	7
Qualifizierung	9
Qualitätsmanagement	10

## Zielgruppen

Für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die sich in unseren Gemeinden aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Sie zu schützen ist unser Hauptanliegen.

Insbesondere den Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen sowie von Gruppen mit erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch allen weiteren Personen, die Verantwortung für die Menschen in unseren Gemeinden übernehmen, soll dieses Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.



Doch auch für alle anderen Mitglieder unserer Gemeinden möchten wir einen Raum schaffen, in dem sich alle sicher und wohl fühlen. Daher richtet sich dieses Institutionelle Schutzkonzept an alle im Pastoralen Raum Witten Tätigen, ehrenamtlich wie hauptamtlich.

## Persönlich Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Bereits von Anfang an informieren wir hauptberufliche Bewerberinnen und Bewerber über das vorliegende Schutzkonzept und die damit verbundenen Auflagen. Bereits im Vorstellungsgespräch stellen wir unseren Verhaltenskodex vor und kommen dazu ins Gespräch. Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Verantwortlich dafür sind die Kirchenvorstände. Wenn es eine Präventionsfachkraft gibt, übernimmt diese die Aufgabe.

Mit den Personen, die sich in unseren Gemeinden ehrenamtlich engagieren möchten und in diesem Rahmen in Kontakt kommen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, wird vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Erstgespräch geführt. In diesem Gespräch wird das Schutzkonzept vorgestellt und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Verantwortlich für das Gespräch und das Nachhalten der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen ist die Person, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich ist. Gibt es eine Präventionsfachkraft, übernimmt diese die Aufgabe des Nachhaltens der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen.

## Erweitertes Führungszeugnis

In unseren Kirchengemeinden setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 4 oder 5 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.<sup>1</sup> Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sind folgende Personen(gruppen)

---

<sup>1</sup><https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf>



verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Die Pastoralen Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn
- Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis mit einer der Kirchengemeinden stehen
- Ehrenamtliche Leitungen, die Fahrten mit mindestens einer Übernachtung betreuen

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der Pastoralen Mitarbeitenden erfolgt durch die Personalstelle des Erzbistums Paderborn.

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der weiteren Personen liegt bei dem jeweils zuständigen pastoralen Mitarbeitenden. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

## Verhaltenskodex

Unser Pastoraler Raum ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen.



Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

### **Sprache und Wortwahl**

Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen in meiner Gemeinde. Ich achte auf einen vertrauensvollen und offenen Umgang. Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und werde nicht beleidigend oder verletzend. Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achte ich auf eine einfache und verständliche Sprache. Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung.

### **Nähe und Distanz**

Ich achte auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle, der Situation und dem Kontext, in dem ich mich befinde. Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und auch nach Distanz je nach Alter und Person unterschiedlich ist und handle entsprechend. Ich respektiere, dass andere Personen ein anderes Bedürfnis nach Nähe und Distanz haben als ich.

### **Umgang mit Geschenken**

Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen und erwarte keine Gegenleistung. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen. Ich habe die Freiheit, Geschenke zurückzuweisen, die mir unangemessen erscheinen.

### **Film, Foto, Veröffentlichungen und Social Media**

Ich beachte die Regeln zum Datenschutz. Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde dazustellen. Ich veröffentliche keine Bilder, die Per-



sonen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien.

### **Umgang mit Körperkontakt**

Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich nach der Rolle, in der ich mich gerade befinde. Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich deutlich. Ich behandle andere Personen, wie sie behandelt werden möchten. Ich schließe nicht von mir auf andere. Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

### **Umgang mit Regeln**

Ich lege gemeinsam mit den anderen Mitgliedern meiner Gruppe Regeln fest. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent. Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere daran. Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln. Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß. Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen angemessenen Rahmen. Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

### **Umgang mit Übernachtungen**

Als Betreuerin oder Betreuer übernachte ich nicht mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer. Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung. Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.



## Beschwerdewege

Der Pastorale Raum Witten ist geprägt von einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit. Damit dies gelingen kann, ist die Beteiligung aller Mitglieder der Gemeinde unablässig. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren.

Alle Gemeindemitglieder haben die Möglichkeit, den für sie verantwortlichen Personen persönlich Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Darüber hinaus sind alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und explizit die Präventionsfachkraft, der leitende Pfarrer sowie die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn und die Jugendschutzstelle der Stadt Witten ansprechbar. Die Kontaktdaten werden gut sichtbar in oder an den Kirchen sowie Gemeindehäusern angebracht. Ebenso werden die Ansprechpersonen inklusive Kontaktmöglichkeiten regelmäßig über die Pfarrbriefe kommuniziert.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, die Mitglieder und insbesondere die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Gemeinden zu schützen und unser eigenes pädagogisches und pastorales Handeln zu verbessern.

## Handlungsleitfaden

Auch wenn das Institutionelle Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten – oftmals ehrenamtlichen – Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis von sexualisierter Gewalt vor eine besondere Herausforderung.

Um den (ehrenamtlichen) Mitgliedern Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Handlungsleitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.



## **1. Ruhe bewahren**

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

## **2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?**

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst die Präventionsfachkraft zu informieren und um Rat zu fragen. Ist die Präventionsfachkraft nicht erreichbar, ist die Notrufnummer der Jugendschutzstelle in Witten (02302-81079) zu kontaktieren.

## **3. Dokumentieren**

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

## **4. Eventuell Hinzuziehen einer Vertrauensperson**

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll, und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

## **5. Kontakt mit Präventionsfachkraft aufnehmen**

Die Präventionsfachkraft kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

## **6. Aufarbeiten im Team**

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung



gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, an dem die Präventionsfachkraft informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Pastoralen Raums. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

## Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Gemeinden gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Mitgliedern Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für folgende Personen(gruppen) verpflichtend. Der Umfang der Schulungen<sup>2</sup> orientiert sich dabei an der Art, der Dauer und der Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit im Pastoralen Raum:

- Hauptamtliche nach Curriculum des Erzbistums Paderborn
- Alle Personen, die gemäß diesem Schutzkonzept ein erweitertes Führungszeugnis einsehen lassen müssen, nehmen an einer sechsstündigen Schulung teil

Nach fünf Jahren ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung verpflichtend. Allen Ehrenamtlichen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene haben, wird die Teilnahme an einer sechsstündigen Schulung empfohlen.

In der Regel wird die Schulung vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit besucht. Spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der Tätigkeit muss an einer Schulung teilgenommen werden.

<sup>2</sup>vergleiche <http://m.erzbistum-paderborn.de/medium/Ausfuehrungsbestimmungen-PraevO-2014-Endfassung.pdf?m=20503>



## Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Gemeinden ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Die Präventionsfachkraft hat im Blick, dass das Schutzkonzept spätestens nach drei Jahren überprüft und ggf. angepasst wird. Ebenso wird nach jedem Vorfall der Prozess reflektiert und geprüft, ob es einer Nachschärfung von Teilen des Konzeptes bedarf.

## Ansprechpersonen im Pastoralen Raum Witten

**Andrea Paschen** (Präventionsfachkraft)

Tel.: 0 23 02 - 52 286

E-Mail: [zentralbuero@katholisch-in-witten.de](mailto:zentralbuero@katholisch-in-witten.de)

**Friedrich Barkey** (Leitender Pfarrer)

Tel.: 0 23 02 - 78 93 517

E-Mail: [barkey@katholisch-in-witten.de](mailto:barkey@katholisch-in-witten.de)

## Externe Ansprechpersonen

**Vanessa Meier-Henrich** (Präventionsbeauftragte Erzbistum Paderborn)

Tel.: 0 52 51 - 125 12 13

E-Mail: [vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de](mailto:vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de)

**Gabriele Joepen** (Missbrauchsbeauftragte Erzbistum Paderborn)

Tel.: 0160 - 70 24 165

E-Mail: [missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)

**Prof. Dr. Martin Rehborn** (Missbrauchsbeauftragter Erzbistum Paderborn)

Tel.: 0170 - 84 45 099

E-Mail: [missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)



## Dokumentation

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung

(Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:



**Kath. Kirchengemeinde St. Marien**

**Pastoraler Raum Witten**

Marienplatz 3

58452 Witten

Telefon: 0 23 02 - 5 22 86

E-Mail: [zentralbuero@katholisch-in-witten.de](mailto:zentralbuero@katholisch-in-witten.de)

[www.katholisch-in-witten.de](http://www.katholisch-in-witten.de)